

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl

Bebauungsplan Nr. 136 „Wohnquartier Paul-Gerhardt-Schule“

Aufstellungsbeschluss gem. § 13a i. V. m § 2 (1) BauGB

Unterrichtung- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohnquartier Paul-Gerhardt-Schule“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohnquartier Paul-Gerhardt-Schule“ wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Satz 2 BauGB angepasst.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Innenstadt der Wallfahrtsstadt Werl westlich angrenzend an die „Paul-Gerhardt-Straße“. Im Norden wird das Plangebiet durch die südlich an die Straße „Taubenpöthen“ angrenzende Bebauung abgegrenzt. Im Westen grenzt Wohnbebauung und daran anschließend die Hedwig-Dransfeld-Straße an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohnquartier Paul-Gerhardt-Schule“ umfasst die Flurstücke 57, 96, 172, 129, 134, 135 tlw., 165, 166 und 208 in der Flur 36, Gemarkung Werl.

Mit o.g. Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohnquartieres im Bereich der ehemaligen „Paul-Gerhardt-Schule“ in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) vorzubereiten.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Der städtebauliche Entwurf sowie die Kurzbegründung zu dem o. g. Bebauungsplan sind in der Zeit

vom 05.08.2026 bis einschließlich 19.08.2026

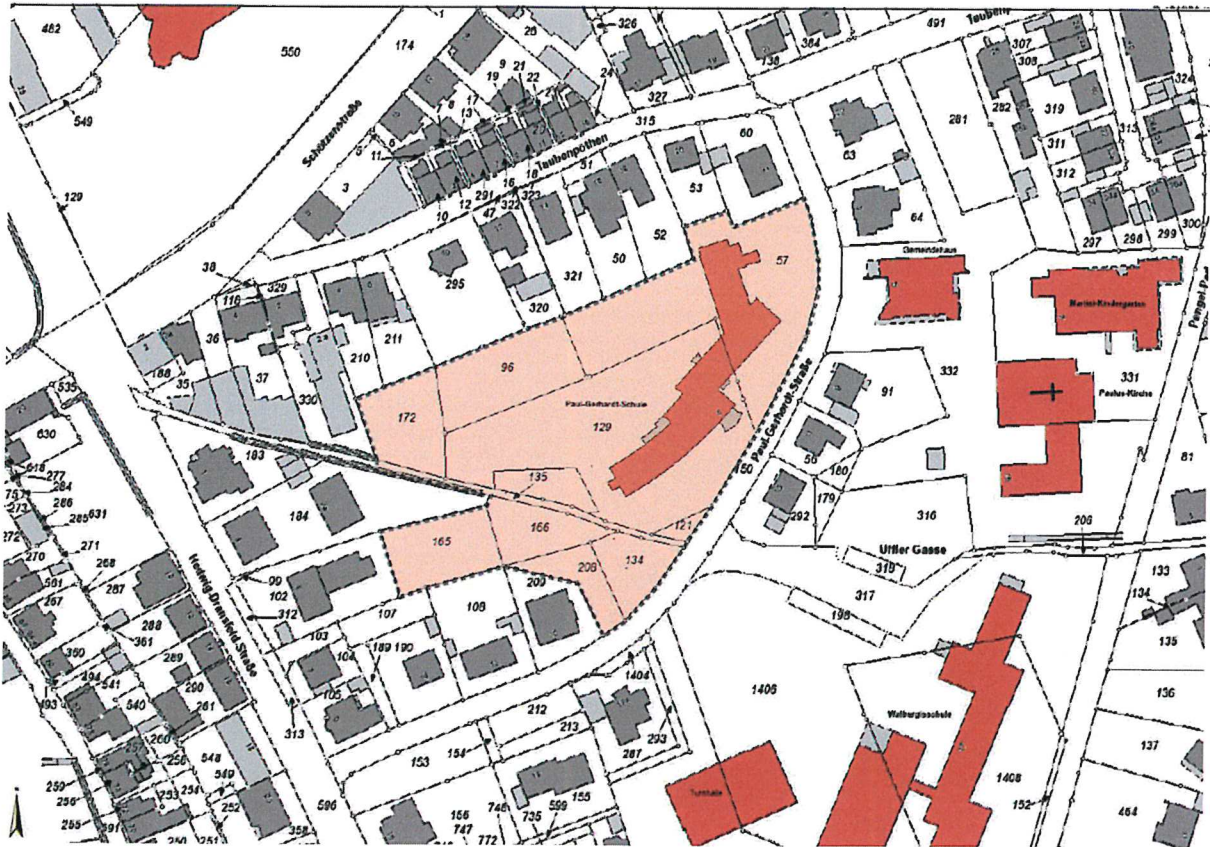
auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl Werl (www.werl.de – hier aktuelles – Beteiligung der Öffentlichkeit) oder per Direktlink unter (<https://werl.de/rathaus-politik-buerger/startseite/beteiligung-der-oeffentlichkeit>) veröffentlicht.

Weiterhin können die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Fachbereich III – Straßenplanung, Straße und Umwelt der Wallfahrtsstadt Werl, im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59459 Werl während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) zusätzlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern

sowie Stellungnahmen schriftlich (onlinegestützte Stellungnahme über die Internetseite s. o.) oder auch per mail, hier post@werl.de oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen. Hierzu wird vorab um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohnquartier Paul-Gerhard-Schule“



Werl, den 29.07.2026
Wallfahrtstadt Werl
i. V.

Kleine

Kleine
(Allgemeine Vertreterin)